

3204 Ea – 1.217-Sdb. (2025)

P r ä s i d i u m s b e s c h l u s s

I.

Aus Anlass

- von der Veröffentlichung ausgenommen -

wird der Geschäftsverteilungsplan unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert bzw. ergänzt:

II.

Mit Wirkung zum **09.04.2025**:

1.

Die Zuweisung eines zeitweisen erhöhten Turnusses (11 Mal „20“ statt „10“) der Abteilung 232 (Zaus) gemäß Präsidiumsbeschluss vom 10.03.2025 zu Ziff. II. 4. wird mit Wirkung ab dem 09.04.2025 aufgehoben.

2.

Die Abteilung 13c (Wesselburg) nimmt nicht mehr am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

III.

Mit Wirkung zum **14.04.2025**:

1.

Aus der Abteilung 13c (Wesselburg) werden 50 laufende C-Verfahren auf die Abteilung 232 (Zaus) nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden alle Verfahren mit der Endziffer „0“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 50 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

2.

Nach der Übertragung gemäß Ziff. III.1 dieses Beschlusses werden sämtliche verbleibenden laufenden Verfahren der Abteilung 13c auf die übrigen Abteilungen gemäß C.II.2 GVP - mit Ausnahme der Abteilung 26 - im allgemeinen Turnus nach folgender Maßgabe verteilt: Die Verteilung erfolgt im 1er-Turnus in aufsteigender Reihenfolge und beginnt mit dem Verfahren mit dem ältesten Aktenzeichen der Abteilung 13c.

3.

Die Abteilung 13c wird aufgelöst und nimmt nicht mehr am Turnus der allgemeinen Zivilsachen (C.II.2 GVP) teil.

4.

Die Abteilungen 56 (Hermeler) und 232 (Zaus) vertreten sich gegenseitig.

5.

Die Abteilung 36 (Roskothen) wird gemäß B.II.6 a) S.3 GVP vertreten.

6.

Richterin am Amtsgericht Wesselburg ist bis zum 04.05.2025 weitere vorrangige Vertreterin der Abt. 56 (Hermeler).

IV.

Mit Wirkung zum **05.05.2025**:

1.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 152 und die Vertretung der Abteilung 153 werden Richterin am Amtsgericht Weber übertragen.

2.

Richterin am Amtsgericht Weber wird der Liste A.V. GVP zugeordnet.

3.

Richter am Amtsgericht Dr. Eden scheidet als Güterichter gemäß J.II. GVP aus.

4.

Die richterlichen Geschäfte der Abteilungen 123 und 323 werden Richterin am Amtsgericht Wesselburg übertragen.

5.

Richterin am Amtsgericht Wesselburg wird der Liste A.III. zugeordnet.

6.

Aus der Abteilung 127 (Weber) werden 85 Verfahren auf die Abteilung 123 (Wesselburg) nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden laufende – vorrangig noch nicht verhandelte und nicht terminierte – Strafsachen (Ds-Sachen und Cs-Sachen, soweit Einspruch eingelegt worden ist) mit der Endziffer „0“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 85 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

7.

Aus der Abteilung 127 (Weber) werden 40 Bewährungssachen auf die Abteilung 123 (Wesselburg) nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden laufende Bewährungsverfahren mit der Endziffer „0“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 40 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

8.

Die Abteilung 127 (Weber) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen gemäß D.III.4 b) GVP teil.

9.

Die Abteilung 123 (Wesselburg) nimmt mit der Zahl „7“ am Turnus der Einzelrichterstrafsachen gemäß D.III.4 b) GVP teil. Die nächsten 2 Mal nimmt die Abteilung 123 nicht am Turnus der Einzelrichterstrafsachen gemäß D.III.4 b) GVP teil.

10.

Aus der Abteilung 327 (Weber) werden 56 Verfahren auf die Abteilung 323 (Wesselburg) nach folgender Maßgabe übertragen:

Übertragen werden laufende – vorrangig noch nicht verhandelte und nicht terminierte – Bußgeldsachen mit der Endziffer „0“, hilfsweise mit den folgenden Endziffern in numerischer Reihenfolge, und zwar jeweils beginnend mit dem ältesten Verfahren (der

niedrigsten laufenden Nummer), bis die Zahl von 56 zu übertragenden Verfahren erreicht ist.

11.

Die Abteilung 327 (Weber) nimmt mit der Zahl „5“ am Turnus der Bußgeldsachen gemäß D.III.5 GVP teil.

12.

Die Abteilung 323 (Wesselburg) nimmt mit der Zahl „7“ am Turnus der Bußgeldsachen gemäß D.III.5 GVP teil.

13.

Die Abteilungen 119 (Lampen) und 123 (Wesselburg) vertreten sich gegenseitig.

14.

Die Abteilungen 319 (Lampen) und 323 (Wesselburg) vertreten sich gegenseitig.

15.

Die Abteilungen 127 und 327 (Weber) werden durch Richter am Amtsgericht Rose vertreten.

16.

Die Abteilung 29 (Rose) wird durch Richterin am Amtsgericht Weber vertreten.

Düsseldorf, 09.04.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts Düsseldorf

Glatz-Büscher

Brost

Hufer

Hummel

Kuhn

Kus

Minck

Strunk

Herrmann

Weißner

Witthaut